Bruchköbeler BürgerBund **– *Fraktion* –**
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Magistrat der
Stadt Bruchköbel
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

BRUCHKÖBELER BÜRGERBUND
frei - sozial - christlich

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: +49 (0) 61 81 / 4 34 38 85
Mobil: +49 (0) 170 - 73 01 32 3
eMail: alexander.rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Bruchköbel, den 20.03.2015

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die BBB Fraktion stellt zu top neun der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.3.2015, Drucksache 42 aus 2015, den folgenden Änderungsantrag:

Abweichend von Ziff. siebtens des Beschlusses vom 23.09.2014, Drucksache 187 aus 2014, kann während der Projektphase zwei die Beschlussfassung zu Verträgen mit Beratern und Projektentwicklern durch einen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung, vorzugsweise den Ausschuss für Stadtentwicklung und Soziales, erfolgen, wenn der Magistrat eine solche Dringlichkeit geltend macht, dass bis zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung nicht zugewartet werden kann.

Begründung:

Es wird bereits grundsätzlich die Ausnahme bleiben, dass eine Beschlussfassung über einen entsprechenden Vertrag derart dringlich ist, dass sie nicht durch die Stadtverordneten-versammlung erfolgen kann. In diesem Falle wird aber eine Ausschusssitzung ausreichend zeitnah stattfinden; und sollte auch dies nicht der Fall sein, könnte auch Der Ausschuss für Stadtentwicklung und soziales eigens hierzu eingeladen werden.
Zum einen muss die Stadtverordneten Versammlung nach den negativen Erfahrungen mit dem in der Verantwortung des Magistrats gescheiteten Projekt der neuen Mitte vom Inhalt der abzuschließenden Verträge rechtzeitig Kenntnis haben, um gegebenenfalls auch darauf einzuwirken; insbesondere aber muss die Stadtverordnetenversammlung darauf achten, dass die Kosten für Beratung, insbesondere die Rechtsberatung nicht wieder völlig aus dem Ruder laufen. Dies kann bei entsprechender Eilbedürftigkeit auch durch einen Ausschuss der

Stadtverordnetenversammlung in jedem Falle ebenso zeitnah wie durch den Magistrat geschehen.
Im übrigen ist der Text Der ursprünglich Magistratsvorlage auch fehlerhaft; die Stadtverordnetenversammlung kann nicht sinnvoll beschließen, dass der Magistrat etwas beschließt; außerdem kann nicht beschlossen werden, dass die Zuständigkeit beim Magistrat verbleibt, nachdem sie sich dort aufgrund des Beschlusses vom 23. September 2014 gar nicht mehr befindet.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Rabold
- Fraktionsvorsitzender -
***B**ruchköbeler **B**ürger**B**und*